

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Liepgarten am 19.07.2016

Tagungsort: Begegnungszentrum

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Anwesenheit: Frau K. Kaps, Herr P. Stoffregen, Herr W. Aschmann, Herr Chr. Wloch,
Herr S. Pralow, H. W. Wesenberg, Frau St. Mülling

Entschuldigt: Herr J. Büscheck, Herr Chr. Hardow

Amt: Frau Wendler

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

TOP 0: Eröffnung der Sitzung

TOP 1: Einwohnerfragestunde

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

TOP 5: Protokollkontrolle vom 24.05.2016

TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung
am 24.05.2016 gefassten Beschlüsse

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Liepgarten
zum B-Plan Nr. 37/16 „Wohnbebauung nördliche Karlsfelder Straße“ der Stadt Torgelow
DS-Nr. 032/019/2016

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Liepgarten zur
Einbeziehungssatzung Nr. 01/16 der Stadt Torgelow OT Heinrichsruh
DS-Nr. 032/020/2016

TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Liepgarten zur
4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Torgelow
DS-Nr. 032/021/2016

TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Liepgarten zum
Entwurf der zweiten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur
Festsetzung des Naturparks „Am Stettiner Haff“
DS-Nr. 032/022/2016

TOP 11: Sonstiges

nichtöffentlicher Teil

TOP 12: Bau – und Grundstücksangelegenheiten

DS-Nr. 032/017/2016-Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses

DS-Nr. 032/018/2016 – Antrag auf Errichtung eines Doppelcarports

- TOP 13: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin zur Ausübung des Bestehenden gesetzlichen Vorkaufsrechts am Flurstück 28/1, Flur 5, Gemarkung Liepgarten
- TOP 14: Diskussion und Beschlussfassung zur Genehmigung des Vertrages mit der Bürgermeisterin gem. § 38 Abs. 6 Satz 6 Kommunalverfassung M-V
- TOP 15: Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

TOP 0:

Begrüßung

Frau Kaps begrüßt alle Anwesenden.

TOP 1:

Einwohnerfragestunde

Entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 2:

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung der Gemeindevertreter ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 3:

Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretung ist mit 7 anwesenden Gemeindevertretern beschlussfähig.

TOP 4:

Genehmigung der Tagesordnung

Frau Kaps stellt den Antrag, den öffentlichen Teil um die DS-Nr. 032/023/2016 –Bebauungsplan Nr. B-37 „Wohnen an der Belliner Straße 19“ der Stadt Ueckermünde zu erweitern.

Die Tagesordnung wird mit der Erweiterung einstimmig angenommen.

TOP 5:

Protokollkontrolle

Das Protokoll vom 24.05.2016 wird einstimmig angenommen.

TOP 6:

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertreter-sitzung am 24.05.2016

Entfällt, da die gefassten Beschlüsse bekannt sind.

TOP 7:

Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Liepgarten zum B-Plan Nr. 37/16 „Wohnbebauung nördliche Karlsfelder Straße“ der Stadt Torgelow DS-Nr. 032/019/2016

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Torgelow hat am 25.05.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorbenannten Bebauungsplan aufzustellen. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37/16 liegt vom 23.06.2016 bis 25.07.2016 öffentlich aus.

Als betroffene Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum **14.07.2016** zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Beschluss:

Einstimmig wird beschlossen, dass gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37/16 Wohnbebauung nördliche Karlsfelder Straße“ der Stadt Torgelow vonseiten der Gemeinde Liepgarten keine Bedenken bestehen.

TOP 8:

Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Liepgarten zur Einbeziehungssatzung Nr. 01/16 der Stadt Torgelow OT Heinrichsruh DS-Nr. 032/020/2016

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Torgelow hat am 25.05.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die vorbenannte Einbeziehungssatzung aufzustellen. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung Nr. 1/16 liegt vom 23.06.2016 bis 25.07.2017 öffentlich aus.

Als betroffene Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum **14.07.2016** zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Beschluss:

Einstimmig wird beschlossen, dass gegen den Entwurf der Einbeziehungssatzung Nr. 01/16 der Stadt Torgelow OT Heinrichsruh vonseiten der Gemeinde Liepgarten keine Bedenken bestehen.

TOP 9:

Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Liepgarten zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Torgelow DS-Nr. 032/021/2016

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Torgelow hat am 25.05.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern. Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegt vom 23.06.2016 bis 25.07.2016 öffentlich aus.

Als betroffene Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum **14.07.2016** zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Beschluss:

Einstimmig wird beschlossen, dass gegen den Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Torgelow vonseiten der Gemeinde Liepgarten keine Bedenken bestehen.

TOP 10:

Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Liepgarten zum Entwurf der zweiten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Festsetzung des Naturparks „Am Stettiner Haff“

DS-Nr. 032/022/2016

Sachverhalt:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt, die Landesverordnung zur Festsetzung des Naturparks „Am Stettiner Haff“ vom 20. Dezember 2004, die durch die Verordnung vom 03. Juli 2008 geändert worden ist, zu ändern.

Der Naturpark „Am Stettiner Haff“ soll um Flächen der Gemeinden Plöwen und Blankensee erweitert werden (siehe Kartenausschnitt). Darüber hinaus wird die Verordnung in förmlicher/redaktioneller Hinsicht aktualisiert.

Für das Verfahren sind die Gemeinden des „Am Stettiner Haff“ zu beteiligen.

Beschluss:

Die Gemeinde Liepgarten beschließt einstimmig, gegen die gemäß Entwurf der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Festsetzung des Naturparks „Am Stettiner Haff“ hervorgebrachten Änderungen keine Hinweise und Bedenken hervorzubringen

DS-Nr. 032/023/2016

Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Liepgarten zum Bebauungsplan Nr. B-37 „Wohnen an der Belliner Straße 19“ der Stadt Ueckermünde

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 30.06.2016 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. B-37 „Wohnen an der Belliner Straße 19“ gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, der Begründung und des Umweltberichtes liegen in der Zeit vom 20.07.2016 – 23.08.2016 im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Ueckermünde öffentlich aus. Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum 12.08.2016 zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Beschluss:

Einstimmig wird beschlossen, dass gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B-37 „Wohnen an der Belliner Straße 19“ der Stadt Ueckermünde vonseiten der Gemeinde Liepgarten keine Bedenken bestehen.

TOP 11:

Sonstiges

Frau Kaps und Frau Wendler von der Verwaltung informieren über den Sachstand zum Umbau der Kindertagesstätte „Uns Kinnerhus“. Frau Wendler teilt mit, dass am 29.06.2016 eine Vor-Ortbegehung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde stattgefunden hat. Die denkmalrechtlichen Forderungen als auch brandschutztechnischen und arbeitsschutzrechtlichen Bedingungen wurden in der überarbeiteten Kostenschätzung berücksichtigt und die Investitionskosten liegen nunmehr bei ca. 203.0 T€. Die Gemeinde hat im März 2016 einen Antrag nach der Richtlinie für die Förderung der integrierten Entwicklung (ILERL M-V) gestellt. Dieser wurde registriert und die Gemeinde

wurde aufgefordert, noch fehlende Unterlagen bis Ende August nachzureichen. Frau Wendler schlägt vor, dass die Gemeindevertretung die Bürgermeisterin ermächtigt, den Förderantrag mit der nun konkretisierten Investitionssumme zu stellen und die geforderten Unterlagen einzureichen. Gleichzeitig informiert Frau Wendler, dass die Gemeinde parallel dazu auch einen Antrag auf Sonderbedarfszuweisung (SBZ) für den hohen verbleibenden Eigenanteil stellen sollte.

Die Finanzierung stellt sich bei jeweils 90 %-iger Förderung derzeitig wie folgt dar:

Gesamtkosten (brutto)	203.389,37 €
ILERL (90%)	183.050,43 €
davon 25% nat. Kofi	45.762,61 €
tatsächliche Förderung	137.287,82 €
EA Gemeinde gesamt	66.101,55 €
davon 90 % SBZ	59.491,39 €
tatsächl. verbl. EA	6.610,16 €

Die Finanzierung ist auch bei Nichtgewährung von Sonderbedarfszuweisungen gesichert.

Einstimmig ermächtigen die Gemeindevertreter die Bürgermeisterin den entsprechenden Antrag zu stellen und stimmen der Maßnahme weiterhin zu..

gez. Kaps
Bürgermeisterin

gez. E. Wendler
Protokollantin